

# **Bescheid**

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 6. März 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

**Bautechnisches Prüfamt** 

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

22.01.2014 II 43-1.156.601-450/13

## **Zulassungsnummer:**

Z-156.601-1041

### **Antragsteller:**

Fletco Carpets A/S Mads Clausen Vej 2 7441 BORDING DÄNEMARK

# **Zulassungsgegenstand:**

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041 "Fletco PA 6.6 Webfliesen" Geltungsdauer

vom: 22. Januar 2014 bis: 6. März 2017

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-1041 vom 6. März 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-156.601-1041

Seite 2 von 2 | 22. Januar 2014

#### ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Fletco PA 6.6 Webfliesen" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041<sup>1</sup>.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"<sup>2</sup> und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

# 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die gewebten Bodenbeläge in Fliesenform sind mit Flammschutzmittel ausgerüstet und müssen bestehen aus
  - der Nutzschicht aus Polyamid 6.6,
  - dem Grundgewebe aus Polyester,
  - der Verfestigung aus Synthese-Latex mit Additiven sowie
  - der EVA-Schwerbeschichtung mit Glasgelege und PET-Vliesrücken.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 5,5 mm (± 10 %) und das Gesamtflächengewicht 3800 g/m² bis 4015 g/m² (± 10 %) betragen.

Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.
- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch Referatsleiter Beglaubigt

Z4997.14 1.156.601-450/13

DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <a href="http://www.dibt.de">http://www.dibt.de</a>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Bescheid vom 22. Januar 2014 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-156.601-1041 vom 6. März 2012



Zulassungsgegenstand: "Fletco PA 6.6 Webfliesen"

Anlage 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Classic Weave
2	Nordic TEXtiles

Z5008.14 1.156.601-450/13